



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Sozialpädagogen  
(Kap. 04 05 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 05 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 218.625 Euro von 40.955.700 Euro auf 41.174.325 Euro und für das Jahr 2018 um 1.110.000 Euro von 41.648.800 Euro auf 42.758.800 Euro erhöht, um insgesamt 30 neue Stellen EGr. 9 (Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen) zu schaffen.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

### **Begründung:**

Die Personalsituation im Normalvollzug ist extrem angespannt. In den meisten Justizvollzugsanstalten entfallen auf einen Sozialpädagogen weit über 100 Gefangene. Umfängliches und zielführendes Arbeiten ist unter diesen Umständen kaum möglich. Zudem sind die Aufgaben in den letzten Jahren stetig gestiegen und durch die Digitalisierung neue Dokumentationspflichten hinzugekommen.

Da der Behandlungsauftrag im Sinne des Strafvollzugs- und Untersuchungshaftvollzugsgesetzes nur bei einer deutlichen Reduzierung der Fallbelastung auf 70 Probanden pro Sozialpädagogen in angemessenem Maße erfüllt werden kann, bedarf es dringend mehr Personals. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden daher 30 neue Stellen für Sozialpädagogen geschaffen.